



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 16. August 2023
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2023.STA.543
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Geschäftsstelle Digitale Verwaltung. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Agenda Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Objektkredit 2024-2027

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz»	3
3.3	Nutzen für den Kanton Bern	5
3.3.1	Allgemeine Überlegungen	5
3.3.2	Spezifischer Nutzen des Projektportfolios der Agenda DVS	5
3.3.3	Auswirkungen bei Nichtgenehmigung	9
3.4	Finanzieller Beitrag des Kantons Bern	9
3.5	Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe	10
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	11
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	11
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	11
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	11
8.	Antrag	12

1. Zusammenfassung

Mit einer Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» (Agenda DVS) setzen Bund und Kantone gemeinsame und für eine fortschreitende digitale Transformation dringend erforderliche Infrastrukturen und Basisdienste um.

Die Finanzierung der Agenda DVS ist für die Jahre 2022 und 2023 mittels Bundesbeiträgen gesichert. Um die Finanzierung von Projekten der Agenda über das Jahr 2023 hinaus zu gewährleisten, sieht das Bundesgesetz über den Einsatz der elektronischen Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) eine auf die Jahre 2024 bis 2027 befristete Anschubfinanzierung durch den Bund vor. Voraussetzung für diese Anschubfinanzierung ist eine gemeinsame Finan-

zierung mit den Kantonen. Dazu haben Bund und Kantone eine Vereinbarung über die Finanzierung ihrer Projekte für die Jahre 2024 bis 2027 abgeschlossen, welche als Zusatzvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz vom 17. Dezember 2021 gilt. Die Zustimmung zur Finanzierungsvereinbarung erfolgte seitens der Kantone am 23. Juni 2023 durch die Plenarversammlung (PV) der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Der Regierungsrat hatte die KdK zuvor mit Schreiben vom 21. Juni 2023 (RRB 673/2023) ermächtigt, die Vereinbarung auch im Namen des Kantons Bern zu unterzeichnen.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Abs. 1 Bst. e i.V.m. Art. 89 Abs. 2 Bst. a
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Gesetz über die digitale Verwaltung vom 7. März 2022 (DVG, BSG 109.1), Art. 24
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV, BSG 621.1), Art. 21 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Staatskanzlei (OrV STA, BSG 152.211), Art. 1 und Art. 11a
- Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz (BBI 2021 3030)
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024–2027 (Finanzierungsvereinbarung, Beschluss PV KdK vom 23. Juni 2023)

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Die Zusammenarbeitsorganisation «Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)» von Bund, Kantonen und Gemeinden ist seit Januar 2022 operativ tätig. Bund und Kantone als gleichberechtigte Träger der Organisation regeln die Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Transformation mit einer «Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz» (Rahmenvereinbarung DVS). Der Kanton Bern hat Einsitz im operativen Führungsgremium und in der Delegiertenversammlung.¹

Mit der DVS bündeln Bund und Kantone einerseits ihre Kräfte für die Digitalisierung der Verwaltung und beschleunigen die nachhaltige Stärkung der vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit über alle drei Staatsebenen hinweg. Andererseits soll die digitale Transformation hin zur modernen Verwaltung in der Schweiz zeitnah vorangetrieben werden. Dies soll insbesondere mit der Umsetzung einer Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» (Agenda DVS) erreicht werden, die auf den Aufbau von dringend erforderlichen Infrastrukturen und Basisdiensten für die Abwicklung von elektronischen Prozessen auf allen Staatsebenen ausgerichtet ist.

Um die Umsetzung der Agenda DVS zu beschleunigen, hat der Bundesrat finanzielle Mittel von insgesamt 15 Millionen Franken für die Jahre 2022 und 2023 (2022 CHF 5 Mio. und 2023 CHF 10 Mio.) bewilligt. Mit diesen Mitteln wurden in einer ersten Phase in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden insbesondere erste Umsetzungsprojekte sowie Machbarkeitsabklärungen und Pilotprojekte angestossen und gemeinsame Zielbilder entwickelt.

¹ zu Organisation und Zuständigkeiten in der DVS vgl. [Digitale Verwaltung Schweiz | Über uns](#)

Auf dieser Grundlage sollen schrittweise die weiteren erforderlichen Initiativen und Massnahmen lanciert werden. Als inhaltlicher Schwerpunkt werden zurzeit gemeinsame Infrastrukturen und Basisdienste für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung und für die Staatsebenen übergreifende Nutzung und Verwaltung von Daten priorisiert.

Damit die Finanzierung von Projekten der Agenda DVS über 2023 hinaus gewährleistet werden kann, hat das politische Führungsgremium an der Sitzung vom 18. August 2022 das Vorgehen und die Modalitäten der Finanzierung der Agenda DVS für die Jahre 2024–2027 in grundsätzlicher Hinsicht festgelegt. Die Finanzierung ab 2024 soll auf der Basis einer weiteren Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen geregelt sein. Für den Bund findet sich die entsprechende Grundlage im neuen Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG).

An seiner Sitzung vom 28. Oktober 2022 gab das politische Führungsgremium den erarbeiteten Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda DVS zuhanden einer Konsultation bei Bund und Kantonen frei. Die Konsultation der Kantone wurde durch die KdK koordiniert.

An der Plenarversammlung der KdK vom 24. März 2023 wurden die Rückmeldungen der Kantone zum Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zur Kenntnis genommen, diskutiert und über die konkreten Änderungsanträge befunden. Ein Antrag des Kantons Bern, die finanziellen Mittel seien um einen Drittel zu kürzen, fand dabei keine Mehrheit. Durch die Plenarversammlung festgelegt wurde, dass die Kosten gemäss der mittleren Wohnbevölkerung unter den Kantonen aufgeteilt wird (analog dem Kostenteiler der KdK).

Gestützt auf Artikel 16 EMBAG kann der Bund bis zu zwei Drittel der Finanzierung der Agenda DVS tragen. Vorausgesetzt wird, dass die Kantone mindestens ein Drittel der erforderlichen Mittel beisteuern. Die eidgenössischen Räte haben das EMBAG in der Schlussabstimmung vom 17. März 2023 angenommen. Das Gesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft.

3.2 Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz»

Die Agenda DVS enthält die gemeinsamen Schlüsselprojekte von Bund und Kantonen zum Auf- und Ausbau der digitalen Verwaltung. Für die Finanzierung der Agenda DVS 2022 und 2023 besteht ein Bedarf an zusätzlichen Mitteln, die der Bund im Sinne einer Vorfinanzierung alleine übernimmt (2022 CHF 5 Mio. und 2023 CHF 10 Mio.).

Tabelle 1 zeigt die Planwerte aller durch das politische Führungsgremium der DVS zur Umsetzung freigegebener Massnahmen mit Stand März 2023. Die Auflistung ist nicht abschliessend, sie wird im Sinne einer rollenden Planung weiterentwickelt und jährlich aktualisiert. Die aktuell bearbeiteten Projekte sind mit zusätzlichen Informationen im Umsetzungsplan DVS 2023² veröffentlicht. Der Kanton Bern hat die Möglichkeit, Mitarbeitende in Arbeitsgruppen zur Initiierung und Umsetzung von DVS-Massnahmen zu entsenden und hat dies bereits auch schon gemacht (s. Ziffer 3.3.2).

Gemäss Abklärung mit der Geschäftsstelle DVS sind von den für die Finanzierung der Agenda DVS vorgesehenen Mitteln von insgesamt 116 Mio. Franken rund 73 Mio. Franken noch nicht verplant.

² s. Beilage Umsetzungsplan Digitale Verwaltung Schweiz 2023

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Massnahmen Initiative 1 (Kanal Bevölkerung)						
Aufbau eines gemeinsamen Servicekatalogs	21'285	100'000	300'000	0	0	0
Neuausrichtung E-Voting	0	0	675'000	1'175'000	850'000	1'350'000
Nutzerfreundlichkeit der elektronischen Behördenleistungen verbessern	0	0	900'000	900'000	900'000	900'000
Behördenübergreifende E-Information und Betrieb ch.ch	0	0	100'000	100'000	100'000	100'000
Massnahmen Initiative 2 (Automatisierung Wirtschaft)						
Standardisierung E-Bilanz	45'000	205'000	0	0	0	0
eCH Standards für Portalarchitektur definieren	49'960	50'000	50'000	0	0	0
Machbarkeitsstudie "Transport eCH Standards" via Distributor	20'000	20'000	0	0	0	0
Massnahmen Initiative 3 (Identitätsmanagement und E-ID)						
E-ID Gesetzgebungsprojekt und Pilotprojekte	450'000	1'300'000	1'000'000	0	0	0
PoC Thurgauer Digitaler Kultur- und Freizeit-Pass	21'320	50'000	0	0	0	0
Proof Of Concept d'implémentation de la SSI dans une demande prestation en ligne - Vaud	100'000	0	0	0	0	0
Offener Standard für interoperable eID	202'947	34'705	0	0	0	0
Umsetzung eines Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV)		3'100'000	4'450'000	5'600'000	2'000'000	1'000'000
Erarbeitung der inhaltlichen Standardisierung Verifiable Credentials (digitale Nachweise)		100'000	40'000	0	0	0
Massnahmen Initiative 4 (Datenmanagement)						
Stammdaten Gebäude und Wohnungen – Gebäudeidentifikator EGID und Wohnungsidentifikator EWID – im Grundbuch	0	60'000	240'000	0	0	0
Einführung der Adresstypologie bei den UID-Stellen (KAK und VAK)	0	450'000	0	0	0	0
Umsetzung NAD plus Pilotierungen	530'000	2'710'000	4'242'500	1'620'000	0	0
Aufbau und Weiterentwicklung des Schweizer Datenökosystems und der dazugehöriger Datenaustauschinfrastrukturen	480'000	1'400'000	1'400'000	1'200'000	1'100'000	1'100'000
Optimierung OGD und beschleunigte Mehrfachnutzung	114'200	750'000	500'000	500'000	0	0
Koordination Datenmanagement in den Kantonen	41'000	545'000	340'000	0	0	0
IT-Lösung für die landwirtschaftliche Gesetzgebung Bund und Kantone (Standardisierte Schnittstellen)		300'000	400'000	600'000	0	0
Massnahmen Initiative 5 (Cloud Governance)						
Bedarf an einem gemeinsamen Kompetenzaufbau zu Cloud Governance ermitteln	0	300'000	0	0	0	0
Total	2'075'712	11'474'705	14'637'500	11'695'000	4'950'000	4'450'000
Projektübergreifender Personalaufwand Geschäftsstelle DVS (Planwerte DVS 2024-2027)			1'440'000	2'160'000	2'880'000	2'880'000
Abdeckung durch bestehende zweckgebundene Reserven der DVS			-2'077'500	0	0	0
Gesamttotal Anschubfinanzierung			14'000'000	13'855'000	7'830'000	7'330'000

Tabelle 1: Vorgesehene Beiträge an Projekte der Agenda DVS (Stand März 2023)

Damit ein Vorhaben in die Agenda DVS aufgenommen und unterstützt wird, muss es klassifizierende und qualifizierende Kriterien³ erfüllen und von den Organen der DVS genehmigt werden. Die zur Finanzierung vorgesehenen Projekte der Agenda DVS werden in Ziffer 3 des Anhangs der Finanzierungsvereinbarung aufgeführt. Der Anhang wird einmal jährlich revidiert. Sollten nicht genügend Mittel für die Finanzierung der im Anhang der Finanzierungsvereinbarung aufgeführten Projekte zur Verfügung stehen, sieht dieser in Ziffer 2 Absatz 1 eine Regelung für die Priorisierung vor.

³ Die Massnahmenbewertung erfolgt gemäss DVS-Leitfaden «Operativer Portfolioprozess»:

- Klassifizierende Kriterien dienen der Einordnung der Massnahmen: Typ, Finanzbedarf, Ressourcenbedarf Geschäftsstelle DVS;
- Qualifizierende Kriterien dienen der Bewertung der Massnahmen: Dringlichkeit, Erfolgswahrscheinlichkeit, Nutzen, Commitment und Skalierbarkeit, Beitrag Zielerreichung. Massnahmen, die für eines oder mehrere dieser Kriterien als „tief“ bewertet werden, werden nicht weiterverfolgt.

Die Projekte der Agenda DVS sind Teil des Umsetzungsplans DVS, der auch künftig durch das politische Führungsgremium nach Vorberatung im operativen Führungsgremium – in dem auch der Kanton Bern Einsitz hat – verabschiedet wird. Damit sind die Träger (Bund und Kantone, handelnd durch den Bundesrat und die KdK) gemäss den Artikeln 4.4 und 7.1 der «Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz» und Artikel 4 der Finanzierungsvereinbarung in diesen Entscheidungsprozess eingebunden und können entsprechend Einfluss nehmen. Wie die KdK die Kantone in diesen Entscheidungsprozess einbindet, ist gemäss Abklärung mit der Geschäftsstelle der KdK aktuell noch nicht festgelegt.

3.3 Nutzen für den Kanton Bern

3.3.1 Allgemeine Überlegungen

Insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage ist die vorgeschlagene, umfassende Mitfinanzierung des Kantons Bern eine Herausforderung. Gleichzeitig haben sich die Regierung und der Grosse Rat bereits mehrfach für die konsequente Förderung der digitalen Transformation staatlicher Dienstleistungen ausgesprochen (bspw. Ziel 2 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 oder die Verabschiedung des Gesetzes über die digitale Verwaltung). Der Regierungsrat unterstützte daher die Anstrengungen des Bundes im Grundsatz und befürwortet eine weitergehende und gemeinsame Finanzierung von Projekten (vgl. Stellungnahme vom 15. Februar 2022 an die KdK zum Entwurf der Vereinbarung betreffend die Finanzierung der Agenda DVS 2024-2027).

Mit der Agenda DVS fördern Bund und Kantone gemeinsam dringend erforderliche digitale Infrastrukturen und Basisdienste für die öffentliche Verwaltung. Die Projekte stiften einen Nutzen für die Gemeinwesen aller drei Staatsebenen. Die verbesserte technische und fachliche Interoperabilität von Prozessen dienen der Bevölkerung, der Wirtschaft und den Verwaltungen. Bessere Abstimmung bei Rechtsetzungsprozessen und die gemeinsame Entwicklung von Standards fördern die digitale Transformation entscheidend.

Mit der Finanzierung von zwei Dritteln (max. CHF 77,333 Mio.) beteiligt sich der Bund mehrheitlich an den anfallenden Kosten. Erfolgskritische Vorhaben, die alle Staatsebenen betreffen, können rascher umgesetzt werden. Der Kanton Bern kann seine Interessen und Anliegen im operativen Führungsgremium und in den Arbeitsgruppen direkt in die DVS einbringen und über die Priorisierung von Projekten und Vorhaben mitbestimmen.

3.3.2 Spezifischer Nutzen des Projektportfolios der Agenda DVS

Das Projektportfolio der Agenda DVS umfasst zurzeit 21 aktive Projekte. Von diesen Massnahmen profitieren die Gemeinwesen aller drei Staatsebenen. Der Kanton Bern ist in viele dieser Projekte via Arbeitsgruppen direkt involviert. Konkret ist der Kanton Bern in folgenden DVS-Arbeitsgruppen engagiert: Cloud Governance, Identitätsmanagement und E-ID, Voice, Informations- und Cybersicherheit, Workplace.

Fünf Massnahmen der Agenda DVS tragen unmittelbar zum Aufbau national bedeutender Basisdienste und Anwendungen bei, von denen auch der Kanton Bern profitiert resp. ohne die er seine Digitalisierungsziele kaum oder gar nicht erreichen könnte:

- E-ID Gesetzgebungsprojekt und Pilotprojekte (INM3.046):

Das Bundesamt für Justiz wurde beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für einen staatlich anerkannten elektronischen Identifikationsnachweis (E-ID) zu schaffen, mit dem Prozesse für die Identifikation von Personen auf allen Staatsebenen verkürzt, beschleunigt und vereinfacht werden. Bei der Ausarbeitung der entsprechenden Grundlagen (Zielbild etc.) wurden die Gremien der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) – insbesondere die Arbeitsgruppe Identitätsmanagement und E-ID der DVS, in der auch der Kanton Bern vertreten ist – eng beigezogen.

Der Bund wird die staatliche E-ID ausstellen und die Vertrauensinfrastruktur betreiben. Parallel zur Gesetzgebung werden bereits diverse Pilotprojekte durchgeführt, um erste Erfahrungen in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) testen bspw. einen elektronischen Lernfahrausweis eLFA.

Durch das laufende Projekt E-ID auf Bundesebene kann der Kanton Bern auf Investitionen in eigene Lösungen verzichten. Das Vorhaben dient der Umsetzung des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG, BSG 109.1), welches in Artikel 15 «Identifikationsverfahren» Absatz 2 folgendes festhält: «Er [der Regierungsrat] sieht vor, dass Identifikationsverfahren, deren Einsatz das Bundesrecht für den Vollzug des Bundesrechts vorschreibt, auch für den Vollzug des kantonalen und kommunalen Rechts eingesetzt werden müssen, soweit sie sich dazu eignen.»

Zudem dient das Vorhaben zur Umsetzung des Schwerpunkts «E-ID» der Schwerpunktplanung zur Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern (RRB 112/2023), die sich Folgendes zum Ziel setzt: «Für die digitale Welt braucht es einen einfachen, elektronischen Identitätsnachweis, auch E-ID genannt. Der Bund schafft dazu eine staatliche Infrastruktur, die auch von kommunalen und kantonalen Behörden sowie Privaten genutzt werden können soll. Der Kanton Bern verfolgt das Ziel, sein BE-Login an die Identitäts- und Zugriffsverwaltung (IAM) der Bundeslösung AGOV (ehem. CH-Login+) anzubinden, die 2024 flächendeckend zur Verfügung stehen soll. AGOV gewährleistet eine gemeinsame Weiterentwicklung mit anderen Kantonen in Richtung der künftigen E-ID.»

- Umsetzung eines Authentifizierungsdienstes der Schweizer Behörden AGOV (INM3.061):

Mit diesem Vorhaben soll die bestehende Authentisierungslösung des Bundes erweitert und allen Gemeinwesen zur Verfügung gestellt werden. Der Bund betreibt ein Authentifizierungssystem (Login) bei dem zukünftig auch die E-ID für angeschlossene Dienste oder Anwendungen genutzt werden kann. Dieses System zur Authentifizierung steht Bund, Kantonen und Gemeinden zur Verfügung und unterstützt die Mehrfachnutzung von elektronischen Identitäten in der Schweiz.

Für die Bevölkerung vereinfacht ein schweizweites «Login» den Zugang zu digitalen Dienstleistungen wesentlich. Die Gesamtkosten werden sich durch eine schweizweite Lösung gegenüber mehreren einzelnen Lösungen verringern. Ein einheitliches Verfahren kann ausserdem die Komplexität und die Kosten für den Betrieb mindern.

Der Kanton Bern ist als Pilot-Kanton an den Arbeiten von AGOV beteiligt, zusammen mit AR, AG, BS, SG und ZH. Zudem ist der Kanton Bern sowohl im Steuerungsausschuss wie auch im Fachausschuss vertreten. Er verfolgt hierbei das Ziel, sein BE-Login an die Identitäts- und Zugriffsverwaltung (IAM) der Bundeslösung AGOV anzubinden.

Das Vorhaben dient der Erreichung der Zielsetzung des Handlungsschwerpunkts «Sicherheit, Sichtbarkeit und Transparenz» der Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern: «Im Kontakt mit der Verwaltung sollen Wirtschaft und Bevölkerung niederschwellig Zugang zu den zuständigen Stellen und Kenntnis über den Bearbeitungsstand ihres Geschäfts erhalten. Zudem ist zu gewährleisten, dass Personendaten jederzeit den nötigen Schutz haben.» Der Zugang ist via AGOV mit mindestens einem Verfahren der Vertrauensstufe 2 gewährleistet, was die Vorgabe von Artikel 9 «Identifikationsverfahren» der Verordnung über die digitale Verwaltung (DVV, BSG 109.111) erfüllt. AGOV ermöglicht damit sowohl die Umsetzung des Schwerpunkts «E-ID» (siehe vorgängige Ausführung unter dem Vorhaben E-ID), sowie «Portal und E-Services» der Schwerpunktplanung zur Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern (RRB 112/2023). «Portal und E-Services» verfolgt folgendes Ziel: «Die digitalen Dienstleistungen des Kantons (falls gewünscht auch der Gemeinden) stehen homogen, einfach zugänglich und nutzerzentriert zur Verfügung. Der Zugang ist je nach Sicherheitsanforderungen geschützt und der Fortschritt im Prozess jederzeit ersichtlich.»

Durch das Vorhaben profitiert der Kanton Bern aber nicht nur vom aktuellen Entwicklungsstand der sicheren Identifikationsverfahren, sondern auch von einer schweizweit verfügbaren zwei-Faktor-Authentifizierung für das Login auf kantonale und kommunale E-Services – sowohl eigener, wie auch solche anderer Kantone.

- Umsetzung nationaler Adressdienst NAD (INM4.016):

Ein Nationaler Adressdienst (NAD) ermöglicht der öffentlichen Verwaltung aller drei Staatsebenen, auf aktuelle und vergangene Wohnadressen der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz zuzugreifen. Derzeit gibt es kein nationales System, welches diese Daten ohne Redundanzen, fehlerfrei und tagesaktuell zur Verfügung stellt. In der Folge müssen Verwaltungen die Adresse aufwändig beschaffen und dabei meist auch andere Behörden einbeziehen. Der NAD wird Verwaltungsabläufe aller Beteiligten vereinfachen und effizienter gestalten. Die angestrebte Lösung berücksichtigt alle Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Die Inbetriebnahme des NAD ist Ende 2025 vorgesehen.

Das Vorhaben NAD dient der Erreichung der Stossrichtung «Daten managen und nutzen» der ICT-Strategie des Kantons Bern. Konkreten Nutzen stiftet der NAD im Kanton Bern für alle Verwaltungsabläufe, bei denen Behörden Kontakt mit Personen aufnehmen müssen. Möglich wäre die Kontaktaufnahme damit auch für Prozesse mit Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Kanton Bern haben, aber zum Beispiel für Grundstücke, Erbschaften oder andere Werte im Kanton Bern steuerpflichtig sind.

Im Fachausschuss sind neben dem Kanton Bern auch die Kantone ZH, BL, BS, FR, GE, GR, JU, TG, TI, VD vertreten und bringen dort ihre Anforderungen mit ein.

- Aufbau und Weiterentwicklung des Schweizer Datenökosystems und der dazugehörigen Datenaustauschinfrastrukturen (INM4.024):

Mit dem Vorhaben werden die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet, um ein Schweizer Datenökosystem und – darin eingebettet – erste konkrete Datenräume zu schaffen. Dieses ermöglicht es, Teilnehmenden sämtlicher Staatsebenen sowie Dritten, Daten im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten gemeinsam und möglichst einfach zu nutzen. So zum Beispiel durch deren Sekundärnutzung, durch die interoperable und vertrauenswürdige Ausgestaltung der beteiligten Datenverarbeitungssysteme, durch die Schaffung von Vertrauen und Transparenz bezüglich der Datennutzung oder durch die gemeinsame Nutzung und Wiederverwendung von Systemkomponenten. Im Rahmen

des Vorhabens werden gemeinsame Architekturstandards und Governance-Vorgaben erarbeitet und auch rechtliche und finanzielle Implikationen evaluiert.

Um die erarbeiteten Resultate frühzeitig zu validieren und iterativ zu verbessern und um eine Entlastung für alle drei Staatsebenen zu erreichen, werden Pilotprojekte basierend auf spezifischen Anwendungsfällen in ausgewählten Datenräumen gemeinsam mit Partnern aus der öffentlichen Verwaltung umgesetzt. Damit wird die Praxistauglichkeit der erarbeitenden Grundlagen validiert.

Das Vorhaben dient der Erreichung des Ziels «Einmalige Erfassung von Daten (once only)» der Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern. Dieses sieht vor, dass Daten für unterschiedliche Dienstleistungen soweit möglich behördenübergreifend nur einmal erhoben, an der Quelle bewirtschaftet, über modulare Systeme aufgebaut und untereinander synchronisiert werden. Der Kanton Bern profitiert von der zukunftssicheren und belastbaren Datenbasis für seine Arbeit, die so an Effizienz und Qualität gewinnt. Durch Sicherstellung der Anforderungen des Datenschutzes wird das Vertrauen in die digitale Verwaltung gewährleistet.

Ein weiterer Nutzen aus dem DVS-Vorhaben zieht der Kanton Bern für sein Projekt Datenmanagement@BE, das ebenfalls zur Stossrichtung «Daten managen und nutzen» der ICT-Strategie gehört. Hier wird eine gesamtkantonale Open Government Data Strategie (OGD) entwickelt. Das Schweizer Datenökosystem schafft dazu die Voraussetzungen für einen effizienten Datenaustausch und zur gemeinsamen Datennutzung (Interoperabilität, Datenkataloge, etc.).

Der Kanton Bern hat mit anderen Kantonen an verschiedenen Workshops zu Vision, Zielen, Prinzipien, Anforderungen, Rahmenbedingungen und der Architektur des Schweizer Datenökosystems teilgenommen und Ideen und Anforderungen einbringen können.

- Neuausrichtung E-Voting (INM1.026):

Die elektronische Stimmabgabe hat gegenüber dem postalischen Weg verschiedene Vorteile. Insbesondere Auslandschweizer Stimmberechtigte können so schneller, zuverlässiger und günstiger ihre Stimme abgeben. In gewissen Fällen macht E-Voting die Stimmabgabe erst möglich, da ein Rückversand des Stimmcouverts aus dem Ausland zu spät in der Stimmgemeinde ankommen würde.

Nachdem die beiden Anbieter von E-Voting im Jahre 2019 ihre Systeme zurückgezogen haben, hat der Bundesrat die Bundeskanzlei am 26. Juni 2019 beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen eine Neuausrichtung des E-Voting-Versuchsbetriebs zu konzipieren. Auf der Grundlage dieser Zusammenarbeit traten 2022 beim Bund neue Rechtsgrundlagen in Kraft. Beim Urnengang vom 18. Juni 2023 boten die Kantone BS, SG und TG als erste Kantone wieder einer beschränkten Zahl von Stimmberechtigten E-Voting an.

Weitere Kantone überlegen sich, die Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe in den nächsten Jahren wiederaufzunehmen. Auch der Kanton Bern wird die Wiederaufnahme des kantonalen E-Voting-Projekts prüfen, denn der Grosse Rat hat am 8. März 2023 die Planungserklärung 2 zu E-Voting im Rahmen der «Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung)» mit 83 Ja, zu 60 Nein, bei 7 Enthaltungen angenommen.

3.3.3 Auswirkungen bei Nichtgenehmigung

Ein stabiler Finanzierungsrahmen ab 2024 ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, um die Digitalisierung rasch voranzutreiben. Sollten die finanzkompetenten Organe die finanziellen Mittel nicht sprechen, würde die kooperative und schweizweite digitale Transformation verzögert oder gar verhindert. Werden in einem oder mehreren Kantonen die festgelegten Mittel nicht bewilligt, reduziert sich der Anteil des Bundes für die Finanzierung der Agenda DVS für die Jahre 2024 bis 2027 proportional.

Kommt es zu dieser Kürzung der Mittel, wird gemäss Anhang zur Finanzierungsvereinbarung Ziffer 2 Absatz 1 eine Neupriorisierung der Massnahmen der Agenda DVS durch das politische Führungsgremium auf Antrag des operativen Führungsgremiums unter Berücksichtigung der Kriterien Dringlichkeit, Wichtigkeit und Skalierbarkeit vorzunehmen sein.

Mit der Ratifizierung der Finanzierungsvereinbarung haben die Kantone dem kooperativen Ansatz zugestimmt, die Agenda DVS gemeinsam in vertikaler und horizontaler Zusammenarbeit über alle Staatsebenen hinweg umzusetzen. Deshalb besteht gemäss Geschäftsstelle DVS aktuell kein Mechanismus zum Umgang mit Kantonen, die sich finanziell nicht an der Agenda DVS beteiligen. Geregelt ist aber in Artikel 3 Absatz 2 der Finanzierungsvereinbarung, dass wenn sich ein Kanton nachträglich an der Finanzierung der Projekte der Agenda DVS beteiligen will, er sich anteilmässig auch am bisherigen Aufwand beteiligen muss.

Es ist für den Kanton Bern volkswirtschaftlich sinnvoll, sich an der schweizweit koordinierten und kooperativen digitalen Transformation zu beteiligen, weil die Anbindung an Systeme über die Kantonsinfrastrukturen/-systeme hinweg und die Übernahme von Standards und Prozessen später sowieso erforderlich sein wird und dadurch unerwartete bzw. nicht eingeplante Kosten vermieden werden können.

3.4 Finanzieller Beitrag des Kantons Bern

Für die Finanzierung der Agenda DVS sind für die Jahre 2024–2027 neben der Grundfinanzierung⁴ Mittel von insgesamt 116 Mio. Franken vorgesehen. Während die Grundfinanzierung die Grundaufgaben der DVS und ihrer Gremien (inkl. Geschäftsstelle), Grundservices sowie kleine Projekte (z.B. Initialisierungsanalysen) unterstützt, alimentiert die hier zum Beschluss beantragte Anschubfinanzierung die weiteren Kosten der Projekte für die digitalen Infrastrukturen und Basisdienste der Agenda DVS 2024–2027. Von der Anschubfinanzierung übernimmt der Bund zwei Drittel, wenn die Gesamtheit der Kantone ebenfalls ein Drittel der Kosten übernimmt, sonst reduziert sich der Anteil des Bundes proportional.

Anschubfinanzierung	2024	2025	2026	2027
Zahlungsrahmen 2024-2027, total CHF 116 Mio.	14 000 000	24 000 000	34 000 000	44 000 000
Zahlungsrahmen Anteil Kantone	4 666 667	8 000 000	11 333 333	14 666 667
Zahlungsrahmen Anteil Bund	9 333 333	16 000 000	22 666 667	29 333 333

Tabelle 2: Anteile Bund und Kantone am Zahlungsrahmen

Gemäss provisorischer Berechnung des KdK-Kostenteilers beläuft sich der Beitrag des Kantons Bern insgesamt auf 4 643 364 Franken. Der Beitrag verteilt sich voraussichtlich wie folgt:

⁴ Für die Grundfinanzierung sind im Rahmen des ICT-/Digitalisierungs-Rahmenkredits der STA (Geschäft 2023.STA.573) für die Jahre 2024 bis 2026 jeweils 372 000 Franken, also insgesamt 1 116 000 Franken für die Beiträge des Kantons Bern beantragt. Insgesamt stehen der DVS für die Grundfinanzierung jährlich 6 Mio. Franken zur Verfügung.

Kanton Bern	2024	2025	2026	2027
Anschubfinanzierung in CHF	560 406	960 696	1 360 986	1 761 276

Tabelle 3: Beitrag des Kantons Bern am Zahlungsrahmen

3.5 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen stellt den rechtlichen Rahmen für die Finanzierung der Agenda DVS für die Jahre 2024–2027 dar. Damit die nötigen finanziellen Mittel eingesetzt werden können, sind Finanzierungsbeschlüsse der zuständigen Organe des Bundes und der Kantone erforderlich. Für die Ausgestaltung der Finanzierungsbeschlüsse belässt die Vereinbarung dem Bund und den Kantonen einen grossen Spielraum. Die Kantone können in ihrem Verantwortungsbereich einen Finanzierungsbeschluss für die ganze Periode 2024–2027 ausarbeiten oder eine Etappierung vorsehen. Für die Jahre 2025–2027 sollte jedoch ein Gesamtpaket angestrebt werden. Hingegen ist nicht vorgesehen, dass Bund oder Kantone die Finanzierung an eine Einzelablösung von Projekten knüpfen. Für die vorliegende Anschubfinanzierung besteht somit faktisch kein effektiver Handlungsspielraum, um sich an einzelnen Vorhaben der Agenda DVS finanziell nicht zu beteiligen. Jeder Kanton entscheidet aber selbständig, ob er sich an der Agenda DVS beteiligen will (Artikel 2 Absatz 2 der Finanzierungsvereinbarung).

Der Kantonsanteil für die Rechnungsjahre 2024–2027 berechnet sich aufgrund der mittleren Wohnbevölkerung 2021. Die befristete Anschubfinanzierung der Agenda DVS wird mit einem Verpflichtungskredit (Art. 32 FHG) in Form eines Objektkredites (Art. 33 FHG) beim Grossen Rat beantragt. Der Kredit wird voraussichtlich wie folgt abgelöst:

2024:	CHF	561 000
2025:	CHF	961 000
2026:	CHF	1 361 000
2027:	CHF	1 762 000
Total	CHF	4 645 000

Bei der befristeten Anschubfinanzierung handelt es sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Artikel 27 und 30 Absatz 1 FHG.

Artikel 30 Absatz 1 FHG umschreibt die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten, weshalb sie als neu zu qualifizieren sind.

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Artikel 28 FHG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für die befristete Anschubfinanzierung nicht zu. Sie ist demgegenüber auf vier Jahre begrenzt und die Ausgaben haben somit einen sachlich und zeitlich abgeschlossenen Zusammenhang. Sie sind daher einmalig im Sinne von Artikel 27 FHG.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 6 der Finanzierungsvereinbarung werden nicht ausgeschöpfte Mittel Bund und Kantonen per Ende 2027 anteilmässig zurückerstattet.

Die Entwicklung der DVS ist mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Einerseits wird die dem vorliegenden Finanzierungsbeschluss zugrundeliegende Agenda mit Projekten und Vorhaben rollend weiterentwickelt. Andererseits sind im Moment der Genehmigung des Kredites die entsprechenden Kreditbeschlüsse der anderen Kantone nicht vorliegend.

Die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit den Direktionen wird daher den Regierungsrat mit aktuellen Grundlagen zum Projektfortschritt und dem Mittelbedarf der DVS befassen. Die Bereitstellung des gesamten Finanzierungsrahmens ist dennoch ein wichtiges Signal gegenüber Bund und Kantonen, dass der Kanton Bern gewillt ist, seinen Beitrag an eine gemeinsam gesteuerte und effiziente digitale Transformation unseres Landes beizutragen.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Kredit steht in Übereinstimmung mit dem Ziel 2 der Regierungsrichtlinien 2023-2026, wonach der Kanton Bern die digitale Transformation nutzt, um wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen zu erbringen. Gemeinsam mit seinen kantonsinternen und schweizweiten Partnerinnen und Partnern kann der Kanton Bern so die Chancen ergreifen, die Zukunft staatlicher Dienstleistungen aktiv zum Nutzen aller zu gestalten.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die beantragten, neuen Ausgaben belasten die Erfolgsrechnung. Zu allfälligen weiteren Ausgaben (inkl. Personalressourcen) aufgrund der mitfinanzierten Projekte der Agenda DVS kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden, weil sich diese erst im Rahmen der Projekte ergeben. Die Umsetzung der Agenda DVS gibt Synergien im Bereich IT und unterstützt die Entwicklung der digitalen Verwaltung. Abgesehen vom Gesagten ergeben sich keine nennenswerten Auswirkungen auf Organisation, Personal oder Raum.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Mit der DVS bündeln Bund und Kantone ihre Kräfte für die Digitalisierung der Verwaltung und beschleunigen die nachhaltige Stärkung der vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit über alle drei Staatsebenen hinweg. Die Unterscheidung zwischen rein kantonalen Digitalisierungsvorhaben der Agenda DVS und solchen mit direkten oder indirekten Auswirkungen auf Gemeinden ist nicht immer eindeutig und kann sich zudem im Laufe der Umsetzungsarbeiten ändern. In jedem Fall sind Gemeinden aber von einem Teil der in der Agenda aufgeführten Vorhaben direkt oder indirekt betroffen und deren Einbezug ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Umsetzung. Der Kreditbeschluss hat somit positive finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden des Kantons Bern.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Kredit hat Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft, da die digitale Transformation über alle Staatsebenen hinweg vorangetrieben wird, um effiziente Dienstleistungen zu ermöglichen und zu erbringen. Auf die Umwelt hat der Kredit dort direkte Auswirkungen, wo Digitalisierungsvorhaben im Umweltbereich umgesetzt werden.

8. Antrag

Für die Jahre 2024 bis 2027 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Objektkredit von insgesamt 4 645 000 Franken für den Kantonsanteil an die Anschubfinanzierung der Agenda DVS gemäss KdK-Kostenteiler.

Beilagen

- GRB-Entwurf
- Zusammenstellung Unterlagen KdK